



TCFK Spielordnung für Außenplätze

Stand 02/2017

1. Spielberechtigung

Spielberechtigt auf den Außenplätzen ist, wer ein gültiges, auf seinen Namen ausgestelltes Spielschild für das laufende Kalenderjahr besitzt. Das Spielschild ist nicht übertragbar. Sonderschilder mit Spielberechtigung sind "Ersatz", "Gast" oder "Mieter".

2. Platzbelegung

2.1 Steckschild: Die Platzbelegung erfolgt durch Stecken des Namens- oder Sonder-Schildes aller am Spiel Beteiligten auf der Spieltafel.

Für ein Einzel müssen zwei Schilder für ein Doppel vier Schilder gesteckt werden. Doppel dürfen keinesfalls als zwei Einzel gesteckt werden. Der Anschluss an die eigene Spielzeit darf nicht durch fremde Schilder oder Sonderschilder blockiert werden.

Das gleiche gilt auch für Tennisunterricht, Training, Ranglistenspiele, o.ä.

2.2 Ersatzschild: Mitglieder, die ihr Spielschild vergessen oder verloren haben, können sich von der Geschäftsstelle gegen ein Pfand von 5,- Euro ein Ersatzschild aushändigen lassen. Das Ersatzschild ist am gleichen Tag bei Spielende zurückzugeben; es ist personengebunden und nicht an Dritte übertragbar.

Bei Verlust des Namensschildes bitte die Geschäftsstelle informieren.

2.3 Anwesende: Eine Platzbelegung darf nur von Anwesenden vorgenommen werden, d.h. jeder Spielpartner muss bei der Platzbelegung anwesend sein. Beim Verlassen der Anlage verliert die Platzbelegung ihre Gültigkeit. Die Platzbelegung muss auf spielbereiten und, soweit möglich, nicht belegten Plätzen erfolgen. Ausgenommen von dieser Regel ist Platz 10, da es sich aufgrund mangelnder Breite nicht um einen vollwertigen Platz handelt.

2.4 Spielzeit: Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für Einzel- und für Doppelspiele. Die Spielzeiten müssen so belegt werden, dass sie lückenlos hintereinander liegen. Im Spiel befindliche Spieler dürfen erst nach Ablauf ihrer gegenwärtigen Spielzeit eine weitere Reservierung vornehmen.

2.5 Platzreservierungen: Der Vorstand ist berechtigt, jederzeit Reservierungen oder Platzbelegungen für Verbandsspiele oder vereinsinterne Turniere vorzunehmen.

2.6 Entfernen von Spielschildern: Das Entfernen oder Verschieben gesteckter Namensschilder Dritter ist ohne deren Zustimmung nur dem Vorstand den Mitgliedern des Sportausschusses und denen auch nur aus wichtigem Grunde gestattet. Die Betroffenen sind darüber unverzüglich zu informieren.

2.7 Einzelschilder: Ein einzelnes Namensschild darf von Mitgliedern, die diesen Platz belegen wollen, unmittelbar vor Beginn der Spielzeit auf die nächste freie Spielzeit verschoben werden. Die Betroffenen sind darüber unverzüglich zu informieren.

2.8 Jugendliche: Für Jugendliche gelten keine Einschränkungen beim Belegen der Plätze.

3. Platzreservierung

Platzreservierungen für Training sind im Platzbelegungsplan verbindlich festgelegt. Es ist nicht zulässig, von den reservierten Plätzen auf andere Plätze auszuweichen, auch dann nicht, wenn die reservierten Plätze infolge schlechter Witterung nicht bespielbar sind.

Für die Verbandsspiele müssen jedoch bei Ausfall der reservierten Plätze, bespielbare Plätze zur Verfügung gestellt werden.

4. Platzpflege und Platzsperre

4.1 Jede Spielgruppe muss zum Ende ihrer Spielzeit ihren Platz abgezogen und ggf. gewässert haben. Die Linien müssen gekehrt werden. Bei Trockenheit muss nach jeder Stunde der Platz abgezogen und gewässert werden.

Die Abziehnetze müssen nach Gebrauch in den dafür vorgesehenen Haken aufgehängt werden. Die Linienbesen sind senkrecht in die Kunststoffröhren zu stecken. Dies verhindert Stolperfallen und dient der Sicherheit.



TCFK Spielordnung für Außenplätze

Stand 02/2017

- 4.2 Die witterungs- und zustandsbedingten Sperrungen bzw. Freigaben der Plätze obliegen dem Vorstand oder, in dessen Auftrag, dem Leiter der Geschäftsstelle.
- 4.3 Sicherheitsrelevante Schäden auf den Plätzen (z.B. hochstehende Linien) sind umgehend in der Geschäftsstelle zu melden. Der Platz ist zu sperren und darf nicht mehr bespielt werden.

5. Mieter und Gäste

- 5.1 Der TCFK vermietet nach 16:00 Uhr und an den Wochenenden keine Außenplätze. Zu allen anderen Zeiten werden Plätze nur dann vermietet, wenn zur gewünschten Spielzeit mindestens drei Plätze nicht belegt sind. Mieter erhalten in der Geschäftsstelle oder im Restaurant gegen Entrichtung der Gebühr von 20,00 € je Stunde und Platz ein Mieterschild. Das Mieterschild muss vor dem Spiel gekauft und gesteckt werden. Spielberechtigt sind damit zwei Spieler für ein Einzel oder vier Spieler für ein Doppel. Die Spielzeit beträgt eine Stunde. Wird der Platz länger als eine Stunde gemietet erhöht sich die Mietgebühr entsprechend (1,5 Std. = 30,00 Euro, 2Std. = 40,00 Euro).
- 5.2 **Gäste** sind nur zusammen mit Clubmitgliedern spielberechtigt. Dies gilt jedoch nur, wenn zur gewünschten Spielzeit mindestens zwei Plätze nicht belegt sind. Die Nutzung eines Gastschildes ist pro Person und Jahr auf maximal 5 x limitiert.

Mit „Gast“ ist eine gelegentliche Spielberechtigung für Geschäftspartner, auswärtigen Gästen o.ä. gemeint. Eine regelmäßige und häufige Nutzung der Anlage durch Gäste ist ausgeschlossen. Diese Personen sind gehalten Mitglied im Verein zu werden. Das Gastschild ist **vor Spielbeginn** gegen Entrichtung einer Gebühr von 15,00 € zu kaufen.

Für Gäste von Kindern- und Jugendlichen bis 18 Jahren beträgt die Gastgebühr 10,00 Euro.

5.3 Training von Nichtmitgliedern.

Das Training von Clubmitgliedern hat grundsätzlich Vorrang vor dem Training von Nichtmitgliedern. Trainiert ein Nichtmitglied mit einem dafür autorisierten Trainer gilt die Mieterregelung (20,00 Euro/Std. pro Person). Die Mieterkarte muss vor jedem Training gekauft und an der Platzbelegungstafel zusammen mit dem Schild vom Trainer gesteckt werden. Pro Trainingsteilnehmer eine eigene Mieterkarte. An Wochenenden und nach 16:00 Uhr dürfen Nichtmitglieder nicht trainiert werden. In der Woche vormittags bis zum frühen Nachmittag ist das Training von Nichtmitgliedern meist möglich. Dies gilt jedoch nur, wenn zur gewünschten Spielzeit mindestens zwei Plätze nicht belegt sind.

- 5.4 Die **Steckkarten** für Mieter und Gäste müssen nach Ablauf der Spielzeit in den markierten Briefkästen neben der Stecktafel eingeworfen werden.

6. Tennisbekleidung

Mitglieder, Gäste und Mieter müssen in jedem Fall Tennisbekleidung tragen. Dazu gehören auch Tennisschuhe für Aschenplätze mit profilierter Sole. Joggingschuhe oder ähnliches sind nicht erlaubt.

Das Clubhaus und die Terrasse darf mit Ascheschuhen nicht betreten werden.

7. Verantwortung

Die Verantwortung für den gesamten Spielbetrieb einschließlich der Platzbelegung liegt beim Resortleiter Sport. Die Mitglieder des Vorstandes und des Sportausschusses sind berechtigt, bei auftretenden Schwierigkeiten sowie bei Verstößen gegen die Spielordnung regelnd einzugreifen. Es wird jedoch erwartet, dass sich alle Tennisspieler fair verhalten, so dass es eines solchen Eingreifens nicht bedarf.

Ergänzung zur Spielordnung

Wenn die Geschäftsstelle nicht besetzt ist, können Platzbuchungen auch in der Gastronomie, gegen Errichtung der entsprechenden Gebühren, vorgenommen werden.

Für die Überwachung der Einhaltung der TCFK Spielordnung sind die Mitglieder des Vorstandes und des Sportausschusses verantwortlich.